



Züchtungen von Pflanzen können registriert werden, so zum Beispiel Camellia bei der International Camellia Society, die in Neuseeland zu Hause ist.

NAMEN VON KULTURPFLANZEN – EIN BUCH MIT SIEBEN SIEGELN?

In einem ersten Beitrag hat g'plus erklärt, wie Pflanzen korrekterweise benannt werden. Wann aber ist ein Pflanzename gültig? Wie werden Pflanzennamen übersetzt? Und wie und wo werden Pflanzen registriert? Auch dazu gibt es Regeln.

Text: Andres Altwegg; Bilder: zVg, Gartenpflanzen Daepf

Gültig ist ein Cultivar-Name dann, wenn er publiziert wurde, zum Beispiel in einem Buch, in einem Firmenkatalog oder auf einer Etikette und zwar dauerhaft in gedruckter Form und öffentlich zugänglich. Wird ein Name im Rahmen eines Vortrages erwähnt, so gilt er nicht als gültig. Damit ist ein Name noch nicht etabliert. Dazu muss er den Regeln des ICNCP (International Code of Nomenclature for Cultivated Plants) entsprechen und es braucht eine Beschreibung der Charakteristiken der zu benennenden Pflanze in einer Publikation mit einem Datum der Herausgabe. Möglich ist zum Beispiel die Publikation im Jahreskatalog einer Baumschule.

Übersetzung

Ein wichtiges Kapitel ist die Übersetzung von Cultivar-Namen. Grundsätzlich dürfen Cultivar-Namen nicht übersetzt werden. *Hibiscus syriacus* 'L'Oiseau Bleu' wird trotzdem ins Englische übersetzt. In diesem Fall ist dies ein Handelsname und muss entsprechend als *Hibiscus syriacus* BLUE BIRD ('L'Oiseau Bleu')

geschrieben werden. Hingegen kann der Name einer Gruppe übersetzt werden, wie bei den *Clematis* die englisch bezeichnete «Early Large-flowered Group», die in Deutsch als «Grossblumige Frühblühende Gruppe» bezeichnet wird. Im Code wird auch die Übertragung von Namen in einer anderen Schrift geregelt, zum Beispiel aus der japanischen Schrift ins lateinische Alphabet, wie bei *Acer palmatum* 'Ôsakazuki'.

Registrierung

Ein weiteres Kapitel handelt von der Registrierung von Pflanzen. Bei verschiedenen Gattungen bestehen Registrierungsstellen, bei denen eine Neuzüchtung angemeldet werden kann. Damit ist der Name ein für alle Mal gesichert. Eine Registrierungsstelle ist zum Beispiel die Amerikanische Hemerocallis-Gesellschaft für die Taglilien. Die Registerstellen sind angehalten, den ICNCP korrekt anzuwenden. Der Internationale Code der Nomenklatur der Kulturpflanzen ist ein sehr umfangreiches Werk, das eigentlich verbindlich sein sollte. Nur



Wird der Name eines Cultivars übersetzt, so gilt er als Handelsname und ist entsprechend zu schreiben wie bei *Hibiscus syriacus* BLUE BIRD ('L'Oiseau Bleu').

wird sich der durchschnittliche Gärtner kaum durch dieses Regelwerk kämpfen. Dies beginnt bereits bei der Bezeichnung «Cultivar» anstelle des umgangssprachlich gebräuchlichen Begriffs «Sorte». Im Verkaufsgespräch wird er einem Kunden kaum dieses oder jenes Cultivar empfehlen, sondern diese oder jene Sorte. Auch wird er bei der Schreibweise kaum einen Unterschied zwischen dem korrekten Namen eines Cultivars und einem Handelsnamen machen. Er wird also die Handelsbezeichnung von *Forsythia x intermedia* 'Courtalyn' kaum korrekt so schreiben; *Forsythia x intermedia* Weekend, sondern *Forsythia x intermedia* 'Weekend'. So gesehen bleibt der ICNCP ein akademisches Werk.

Wer aber züchterisch tätig ist und seine Neuzüchtungen benennt, tut gut daran, sich mit den Nomenklaturregeln auseinanderzusetzen, damit die Namen seiner Schöpfungen allgemein anerkannt werden können und er nicht in Konflikt mit dem Sorten- oder Markenschutz kommt.

Im letzten Teil der Serie geht es darum aufzuzeigen, warum zahlreiche Pflanzen in neue Gattungen oder Familien eingeteilt werden.

Weiterführende Literatur

Brikell et al., C.C. (2009): International Code of Nomenclature for Cultivated Plants. ISHS, Leuven

Anzeige

Faszination
Naturstein

NATURA STEIN AG

Seit 30 Jahren pflegt die NATURA STEIN AG in Zell LU die grösste Naturstein-Ausstellung der Schweiz. Auf 8000 m² Freigeblinde liegen mehr als hundert Musterplätze mit Bodenplatten und Pflasterungen in verschiedenen Formen, Farben und Oberflächenstrukturen. Verkauf und Dienstleistungen unter Telefon 041 909 81 81.

NATURA STEIN AG | Industriestrasse Briseck 12 | 6144 Zell LU | www.naturastein.ch

Ein Unternehmen der HILTI/BERGHOFF Gruppe